



Schutz vor Hetze und Diskriminierung

Erweiterung Anti-Rassismus-Strafnorm

Am 9. Februar 2020 stimmt das Schweizer Stimmvolk über ein Diskriminierungsverbot aufgrund der sexuellen Orientierung ab. National- und Ständerat haben die Vorlage am 14. Dezember 2018 mehrheitlich gutgeheissen. Hiergegen wurde das Referendum ergriffen und es ist erfolgreich zustande gekommen. Mit einem Ja zur Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm am 9. Februar 2020 setzen wir ein Zeichen für Akzeptanz sexueller Minderheiten und ihren Schutz vor Diskriminierung.

Zurzeit gibt es in der Schweiz ein Diskriminierungsverbot sowohl auf Verfassungs- als auch auf Gesetzesstufe. Allerdings richtet sich das Verbot nicht explizit gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung. Auch diskriminierende Äusserungen gegenüber Homosexuellen als Gruppe sind nicht verboten – eine offensichtliche Gesetzeslücke!

Um diesem Umstand Abhilfe zu schaffen, wurde 2015 eine parlamentarische Initiative sowie eine Genfer Standesinitiative eingereicht. Neu sollte auch Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung unter Strafe stehen. Die Genfer Standesinitiative wollte darüber hinaus die explizite Erwähnung der sexuellen Orientierung in Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfas-

RADIGAL wird sich als LGBTI-Fachgruppe der FDP und der Jungfreisinnigen Schweiz aktiv in den Abstimmungskampf einbringen!

sung. Die Standesinitiative wurde von der kleinen Kammer abgelehnt.

National- und Ständerat für ein Ja

Am 14. Dezember 2018 hat die Bundesversammlung endlich beschlossen, die Anti-Rassismus-Strafnorm (Art. 261bis StGB und Art. 171c MStG) um ein Diskriminierungsverbot aufgrund der sexuellen Orientierung zu erweitern. Auch die Mehrheit der FDP-Fraktion hat unter Abwägung der Argumente (Einschränkung der Redefreiheit vs. Schaden für eine Personengruppe) den Beschluss mitgetragen. Dagegen wurde aus konservativen Kreisen das Referendum ergriffen und ist erfolgreich zustande gekommen. Entsprechend hat das Schweizer Stimmvolk in diesem Zusammenhang am 9. Februar 2020 das letzte Wort.

Wir stellen uns dem Abstimmungskampf

RADIGAL hat sich als Fachgruppe der FDP und der Jungfreisinnigen Schweiz intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt und stand Nationalrätinnen und Nationalräten wie auch Ständerätinnen und Ständeräten während des parlamentarischen Prozesses beratend zur Seite. RADIGAL hat sich von Beginn weg für die Vorlage ausgesprochen. Kommt es leider doch noch immer zu Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung, die nicht strafrechtlich verfolgt werden können. Mit einem Ja zur Vorlage am 9. Februar 2020 lässt sich die in diesem Zusammenhang bestehende Gesetzeslücke endlich schliessen. Entsprechend werden wir uns aktiv in den Abstimmungskampf einbringen.

Marco Baumann, Präsident RADIGAL

Was ist RADIGAL?

RADIGAL setzt sich als Fachgruppe der FDP und der Jungfreisinnigen für die individuelle Selbstentfaltung von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen (LGBTI = Lesbian, Gay, Bi-, Trans-, Intersexual) auf Basis liberaler Grundwerte ein. Wir haben uns die vollständige Integration von LGBTI in Gesellschaft, Politik und Recht zum Ziel gesetzt. RADIGAL ist der Ansprechpartner der FDP und der Jungfreisinnigen für Fragen rund um das Thema LGBTI. Weitere Informationen, Positionspapiere und eine Imagebroschüre auf Deutsch und Französisch finden sich auf unserer neuen Webseite www.radigal.ch.